

Richtlinien für Fahrzeuge

Alle Fahrzeuge:

Länge:	9,60 m (über alles)
Breite:	2,40 m (über alles)
Höhe:	3,70 m (über alles)
Zulässige Anzahl Deichseln:	1
Für alle Fahrzeuge gilt:	Die Verkehrssicherheit darf nicht beeinträchtigt werden
Hinweis:	1 Erwachsener als Aufsicht für Kinder
Zulässige Höchstzuladung:	gemäß TÜV-Zulassung

Festwagen:

Es gelten die Auflagen gemäß TÜV-Zulassung. Werden Veränderungen am oder den An- oder Aufbauten vorgenommen, so ist die Verkehrssicherheit erneut zu bescheinigen.

Sonstige Fahrzeuge:

zulässige Anzahl Personen:	1 Person/m ² (Netto-Fläche nach Beladung; außer Besatzung Fahrerkabine)
-----------------------------------	---

Gestaltung:

Brüstungshöhe:	1 m (ab Oberkante Fußboden)
Fußboden:	rutschfestes, ebenes Material (z. B. Gummimatten o. ä.)
Befestigung Zuladung:	- Spanngurte, etc. - hängendes Equipment doppelt sichern - Equipment darf nicht über Brüstung nach außen ragen
Ladebühnen:	sind geschlossen zu halten

Für jeden Sitz- und Stehplatz muss eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen bestehen!

Sonstiges:

Generatoren:	- Umgebung gegen Entzündung schützen - Abluftschlauch muss nach außen führen - Nachtanken nur wenn ausgeschaltet
Geschwindigkeit:	in Aufstellung und Auflösung Schritttempo
Werbung:	außer Fa. RKG jegliche Werbung abkleben

Die Zugleitung behält sich vor, im Einzelfall weitere Auflagen zu erteilen!